Pressemitteilung

Anklageerhebung wegen eines versuchten Tötungsdelikts in Nottuln (Nachtrag zu der Pressemitteilung vom 11.09.2025)

Die Staatsanwaltschaft Münster hat gegen den am 11.09.2025 vorläufig festgenommenen 38- jährigen Tatverdächtigen Anklage wegen des Vorwurfs des versuchten Mordes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung und besonders schweren Raubes mit versuchter Todesfolge bei der Schwurgerichtskammer des Landgerichts Münster erhoben.

In der Anklageschrift wirft die Staatsanwaltschaft dem zuletzt in Nottuln lebenden Angeschuldigten vor, am 10.09.2025 seine zu dem damaligen Zeitpunkt von ihm getrenntlebende 47 Jahre alte Ehefrau im Außenbereich von Nottuln mit einem Messer angegriffen und schwer verletzt zu haben.
Nach dem Ergebnis der Ermittlungen soll sich der Angeschuldigte mit seiner Ehefrau, die in Coesfeld lebte, am 10.09.2025 in Nottuln getroffen haben. Der Angeschuldigte hatte über ungefähr 14 Jahre eine Beziehung mit seiner Frau geführt, die sich allerdings circa einen Monat vor dem nunmehr angeklagten Geschehen von dem Angeschuldigten wegen andauernder Konflikte getrennt hatte. Anlass für dieses Treffen war möglicherweise die für den nächsten Tag (11.09.2025) geplante Ausreise des Angeschuldigten, zu der er durch den Landrat des Kreises Coesfeld ausländerrechtlich aufgefordert worden war (zum Hintergrund: Der Angeschuldigte verfügte lediglich über eine Duldung zum Aufenthalt im Bundesgebiet).
Nach dem Treffen, in dessen Verlauf die Eheleute einige Einkäufe getätigt hatten und es zu verbalen Streitigkeiten gekommen sein soll, wollte die Frau in den frühen Abendstunden mit einem Bus zurück nach Coesfeld fahren. Um in der Nähe der Bushaltestelle an der Bundesstraße 525 vor der Rückfahrt noch auszutreten, begab sich die Frau in ein an der Straße liegendes Maisfeld. Der Angeschuldigte soll ihr gefolgt sein und sie dann mit einem zuvor in Nottuln – möglicherweise mit zu diesem Zeitpunkt bereits gefasstem Tatentschluss - gekauften Messer überraschend angegriffen haben. Der Angeschuldigte soll seiner Frau mehrere Stich- und Schnittverletzungen zugefügt haben, um sie zu töten. Zwei Stiche im Bauchbereich führten zu erheblichen Verletzungen bei der Geschädigten und einem großen Blutverlust. Nach Bewertung der Staatsanwaltschaft soll das Motiv für diese vorgeworfene Tat darin gelegen haben, dass der Angeschuldigte in dem Wissen um seine anstehende Ausreise seine Frau dafür bestrafen wollte, dass sie sich von ihm getrennt hatte.
Nachdem der Angeschuldigte seine Frau mit dem Messer verletzt haben soll, soll er ihre Bankkarte und ihr Mobiltelefon an sich genommen und sich dann von dem Ereignisort in der Vorstellung, dass seine Frau in dem Maisfeld versterben würde, entfernt haben. Der schwer verletzten Frau gelang es aber, sich aus dem Maisfeld zu begeben, die Fahrerin eines PKW auf sich aufmerksam zu machen und um Hilfe zu bitten. Durch eine Notoperation konnte

die sich konkret entwickelnde Lebensgefahr abgewendet werden.

Der nicht vorbestrafte Angeschuldigte, der sich weiterhin in Untersuchungshaft befindet, hat sich zu dem Tatvorwurf nicht geäußert.

Das Landgericht Münster hat über die Zulassung der Anklageschrift und die Eröffnung des Hauptverfahrens zu entscheiden.

Für den Angeschuldigten gilt bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung die Unschuldsvermutung.

Martin Botzenhardt
Oberstaatsanwalt
Pressesprecher und ständiger Vertreter des Leitenden Oberstaatsanwalts

Staatsanwaltschaft Münster
Gerichtsstraße 6, 48149 Münster
Tel.: 0251 494-2387, Fax: 0251 494-2555
E-Mail: pressestelle@STA-MUENSTER.nrw.de
Internet: www.sta-muenster.nrw.de